

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1865

7.5.1865 (No. 108)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 7. Mai.

W. 108.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 3 kr. u. 2 fl. 2 kr.
Einkaufsgebühr: die gepaltene Zeitung oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1865.

Amtlicher Theil.

Karlsruhe, den 6. Mai.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 7. April d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem königlich preussischen Hofschauspieler Dessoir in Berlin das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 1. April d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Oberfeldwebel Franz Kopp vom 4. Infanterieregiment die kleine goldene Zivil-Verdienstmedaille zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 6. April d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem Generalmajor von Böckh, Direktor des Kriegsministeriums und Bundes-Militärbevollmächtigter in Frankfurt a. M., die unterthänigst nachgesuchte Erlaubnis zu erteilen, das ihm von seiner Majestät dem König von Württemberg verliehene Großkreuz des Friedrichs-Ordens anzunehmen und zu tragen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 29. April d. J. gnädigst bewogen gefunden: dem fürstlich fürstbergischen Forststrath Mezel in Donau-echingen die Bezirksforsterei Gengenbach, unter Ernennung zum Bezirksforsterey, zu übertragen; den Bezirksforsterey Köhler in Odenheim auf die Bezirksforsterei Ladenburg mit dem Wohnsitz in Mannheim, den Bezirksforsterey Schriekel in Forbach auf die Bezirksforsterei Denheim zu versetzen; dem Forstpraktikanten Hermann Kubberger von Karlsruhe die Bezirksforsterei Forbach, dem Forstpraktikanten Karl Müller von Guttentberg die Bezirksforsterei Blumberg, Beiden unter Ernennung zu landesherrlichen Bezirksforstereyen, zu übertragen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

Wien, 6. Mai. Abgeordnetenhause. Die Beratung des Militärbudgets ist heute zu Ende gekommen. Sämtliche Anträge des Finanzausschusses wurden mit großer Majorität angenommen.

Turin, 5. Mai. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfekten bezeichnet die Motive, wegen welcher der Gesetzentwurf der Aufhebung der religiösen Körperschaften zurückgezogen worden ist. Das Schreiben sagt, daß die dem ministeriellen Vorschlage gemachte Opposition und die andere Schwierigkeit, auf die er stieß, voraussehen ließen, daß er keinen guten Erfolg haben werde. Die Regierung sei nicht desto weniger entschlossen, diesen Gesetzentwurf in der Session von neuem vorzulegen.

Bezüglich der Mission Begezt sagt das Rundschreiben, die Regierung habe nicht die Absicht, die Grundprinzipien der Politik des Kaiserreichs aufzugeben; sie konnte nicht die Einladung des Papstes zurückweisen, aber sie konnte auch nicht die Pflichten vergessen, die ihr obliegen, die Rechte und Gesetze des Staats und die Vorrechte der Krone zu schützen, und die politischen Fragen nicht mit den religiösen zu verwechseln.

Brüssel, 5. Mai, Abends. (W. L. B.) Der König hat eine weniger gute Nacht gehabt. Die Ausgabe von ärztlichen Bulletin beginnt wieder nach der Rückkunft des Herzogs von Brabant am Sonntag oder Montag.

London, 5. Mai. (W. L. B.) Im Unterhaus antwortete auf eine Anfrage des Hrn. R. Forster der Unterstaatssekretär Layard: Die Tarifermäßigung im Zollverein werde England wie den übrigen Staaten zu gut kommen, und mit dem 1. Juli beginnen, ob nun ein Vertrag Englands mit dem Zollverein bis dorthin zu Stande gekommen sei oder nicht.

Deutschland.

Karlsruhe, 6. Mai. Das heute erscheinende Regierungsblatt Nr. 21 enthält (außer Personalmeldungen):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. 1) Bekanntmachung des großh. Justizministeriums: Die Besetzung des erledigten Notariatsdistrikts Bressach I betreffend. Darnach wurde der Notar für den Notariatsdistrikt Müban, Amtsgerichts-Bezirk Buchen, August Dennig, als Notar für den genannten Notariatsdistrikt angestellt. 2) Bekanntmachungen des großh. Handelsministeriums: a) Die Prüfung der Postaspiranten betreffend. Darnach wurden nachstehende Postaspiranten: K. Böll von Karlsruhe, K. Sanz von Durmersheim, D. Jordan von

Wehr, Fr. Kühner von Mannheim, W. Weimann von Waldbrunn, P. Dürr von Waldbrunn, K. Stöckel von Bruchsal, nach vorgeschriebenem Verfahren unter die Zahl der Postpraktikanten aufgenommen. b) Die Ertheilung eines Erfindungspatentes an Hrn. Georg Karl Feyler, Kommissionär in Pforzheim, für die von ihm erfundene verbesserte Schnellwaage betreffend.

II. Dienstverledigung. Der Notariatsdistrikt Müban, Amtsgerichts-Bezirk Buchen, mit dessen Verwaltung ein noch näher zu bestimmender Gehalt verbunden ist.

III. Todesfälle. Gestorben sind: Am 11. Nov. v. J. der pensionirte Oberamtmann Rüttinger in Freiburg; am 27. März d. J. der pensionirte Rittmeister v. Leudgen in Mannheim; am 5. v. M. Major Karl Ruff vom Armeekorps in Freiburg; am 8. v. M. Hauptmann August Holz vom Feldartillerie-Regiment in Karlsruhe; am 14. v. M. Hauptmann Karl Becker im 4. Infanterieregiment Prinz Wilhelm zu Rastatt; am 18. v. M. Oberrechnungs Rath Hoffmann bei großh. Oberrechnungskammer.

Frankfurt, 5. Mai. Offizielle Mittheilung über die Bundestags-Sitzung vom 4. Mai.

Die fürstl. Regierung Neus jüngster Einie erhaltete der Bundesversammlung die Anzeige, daß die dortige Landesvertretung den Zusatzbestimmungen zu der allgemeinen Befehlordnung ihre Zustimmung erteilt habe und dieselben demzufolge als Gesetz publiziert werden würden. — Braunshweig erklärte nachträglich sein Einverständnis mit dem Beschluß über Einführung gleicher Maßes und Gewichtes. — Zwei Vorträge des Militärkommissars betrafen die durch die Injektion der Kreiten wegen Umwandlung glatter Kanonrohre in gegossene verursachten Kosten und die vergleichsweise Beilegung eines Rechtsstreites mit dem Schiffbaumeister Cornelius zu Bremerhaven. — Ein Vortrag der Reklamationskommission und des Ausschusses für Vollziehung des 14. Artikels der Bundesakte über eine Beschwerde des Fürst. v. Preußen gegen die herzogl. nassauische Regierung ward zur Abstimmung in einer späteren Sitzung bestimmt und über drei Vorträge der Reklamationskommission, welche theils unbegründete Beschwerden über angebliche Justizverweigerung, theils Unterfügungsgelüste betrafen, wurden den Anträgen entsprechende abweisende Beschlüsse gefaßt. — Eine Privatangelegenheit wegen fälschlicher Ueberlassung von Grundstücken, welche zum Rayon der Bundesfestung Mainz gehören, ward der Militärkommission zugewiesen.

Frankfurt, 5. Mai. (N. Fr. Z.) Der Senat hat so eben eine Rückänderung an die Gesetzgebende Versammlung ergeben lassen, wornach er einstimmig beschlossen hat, bei seinem frühern Wahlgesetz-Entwurf zu beharren. Nach diesem Vorschlag sollen $\frac{2}{3}$ der Mitglieder des Gesetzgebenden Körpers mittelst direkter und $\frac{1}{3}$ mittelst indirekter Wahl ernannt werden.

Wiesbaden, 4. Mai. Heute Vormittag fand in beiden Kammern öffentliche Sitzung statt. Auf der Tagesordnung stand: „Mittheilung der herzogl. Regierung.“ Nach Mittheilung verschiedener Eingaben gab Reg.-Kommissar Scheypp auf Grund einer schriftlichen Vorlage folgende Erklärung ab: Nachdem das Parteigetriebe in der Zweiten Kammer die Verhandlungen des Landtags gehindert hat und schließlich so weit gediehen ist, daß durch Entfernung von 20 Mitgliedern aus der Sitzung der Ständeverammlung die Bewilligung der angeforderten zwei ersten Steuerfünftel und der Fortgang der Geschäfte auch dort unmöglich gemacht worden ist, so haben Se. Hoheit der Herzog die Auflösung der Ständeverammlung gnädigst zu verfügen geruht.

Präsidentium: In dem Augenblick, nachdem uns die Auflösung des Landtags verkündigt worden ist, fühle ich mich gedrungen, noch einem Gefühl Ausdruck zu verleihen. Es ist der Wunsch, daß bei den durch die Auflösung notwendig gewordenen Neuwahlen allen Wahlberechtigten ohne Unterschied des Standes und Berufs vergönnt sein möge, ihr Wahlrecht unbedindert, ohne irgend einen Nachtheil fürchten zu müssen, nach vorausgegangenem freier Erörterung über die im Landtag zu erörternden Ziele rein nach gewissenhafter Ueberzeugung auszuüben. Ich wünsche Ihnen Allen glückliche Heimkehr und wohl zu leben. Die Sitzung ist geschlossen.

Auch in der Ersten Kammer wurde durch den Hrn. Ministerialrath Flach als landesherrlicher Kommissar die Auflösung des Landtags angekündigt.

Berlin, 4. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhaus. Fortsetzung der Militärbatte. (Schluß.)

Abg. Dr. Waldeck erklärt sich entschieden gegen den Standpunkt des Vorredners, daß das Amendement von Bonin als eine Grundlage zu weiteren Unterhandlungen betrachtet werden könne. Redner wiederholt dann in langer Rede seinen bekannten Standpunkt in der Armeefrage: unbedingte Verwerfung der Armeereorganisation und unerschütterliches Festhalten an dem Gesetz von 1814. Man wolle die alte demokratische Wehrverfassung Preußens zertrümmern, das sei der Zweck der Armeereorganisation, das habe die Reaktion schon 1848 gewollt. Ein Kaufmann, der Landwehr-Offizier, sei strenggerichtlich gezwungen worden, als Offizier seine Entlassung zu nehmen, weil er als Kaufmann für ihn, Redner, gesimmi. (Hört!) Das ist Armeereorganisation! Die glorreichen Siege der Nordstaaten der Union beweisen, was ein Volksheer vermag. Das Gesetz von 1814 ist noch Gesetz, und was wir haben, wollen wir behalten. In Verbindung mit dieser Richtung stehen die politischen Ausnahmegerichte, die politische Reaktion im Innern. Aller Juch dieser Zustände auf die Haupt-Verjeningen, die solche

Maßregeln hervorrufen! Die städtischen Beamten, die Offiziere müssen sich in politischer Beziehung eraminiren lassen, man will sich ein höheres Kalantium erzielen. Der Minister des Innern glaubt auf diese Weise die Majorität zu bekommen; er wird sie aber nicht bekommen, denn es handelt sich um einen Verfassungsstreit, in dem das Recht auf unserer Seite ist. (Beifall.)

Der Regierungskommissar: Dem Vorredner will ich nur entgegen, daß die preussischen Offiziere einen andern und höhern Begriff von ihrer Stellung haben, als der Vorredner behauptet; sie tragen, im Volkswußtsein der Ebre, die Waffen für König und Vaterland. (Bravo!)

Der oft abgelehnte Schluß der Diskussion wird jetzt angenommen; dann wird die Fortsetzung der Verhandlung bis morgen vertagt.

Berlin, 5. Mai. Verhandlungen des Abgeordnetenhaus. Militärbatte.

Abg. Smetz als Berichterstatter zur Militärvorlage erhält zuerst das Wort. Derselbe wendet sich zunächst gegen den längern Vortrag des Kriegsministers als den Mittelpunkt der diesjährigen Verhandlungen; er will sich dabei der Wahrheit gemäß streng an die Sache halten, fern von allen persönlichen Verdächtigungen und dem bitteren Ton des Kriegsministers. An Stelle eines Gesetzes, welches 50 Jahre gegolten, siehe seit 5 1/2 Jahren eine der gesetzlichen Grundlage entbehrende Reorganisation und an der Spitze der Kriegsverwaltung ein Minister, welcher jene Reorganisation aus Gründen der Zweckmäßigkeit vortrete. Der Redner wendet sich gegen die Theorie vom obersten Kriegsherrn, in dessen Macht es liege, derartige Maßregeln ohne Zustimmung der Landesvertretung zu treffen. Er beleuchtet den Gang der einschlägigen Gesetzgebung von 1814 bis in die neueste Zeit und kommt zu dem Schluß, daß das Haus den Rahmen des Gesetzes von 1814 stets als den gesetzlichen betrachtet habe. Der leitende Grundgedanke sei stets gewesen, daß in Preußen nichts Gesetz sei, was nicht möge es auch sonst zweckmäßig und nützlich sein in der Gesetzsammlung in regelmäßiger Weise veröffentlicht sei. Wenn man den vom Kriegsminister dem gegenüber aufgestellten Theorien über Das, was Gesetz sei, über eventuelle Aufhebung von Kabinettsordres und Gesetzen folge, so läme die Hälfte aller in der Gesetzsammlung enthaltenen Gesetze in eine hypothetische Lage. Daß ein Minister über die elementaren Grundprinzipien unserer Gesetzgebung in so großer Unklarheit sei, müsse als betrübend bezeichnet werden. Der Minister scheine nicht anzuerkennen, daß die Gesetze aus der Vereinbarung zweier gleichberechtigten koordinirten Gewalten entstehen. Das Haus sei deshalb dem Minister gegenüber in einer unerträglichen Lage. Wenn man dem Minister in der Kommission mit einem Rechtsbeiwand komme, so sei sein letztes Wort: „Wir können das rigorosum nun wohl schließen.“ Der Kriegsminister sei der einzige Mann im Lande, der ein zwingendes Interesse daran habe, in der Auslegung der Gesetze anderer Ansicht zu sein, als das Haus, als alle Andern, und der seiner arbiträren Ansicht eine so weitgreifende Wirkung zu verschaffen wisse. Eine derartige Interpretation von Verfassung und Gesetz stimme nicht zu der historischen Weise des hohen Hauses der Hohenzollern (lebhaft Zustimmung); eine solche Interpretation habe den Verfassungsgeid, Verfassung, Gesetz vollständig auf. (Zustimmung.)

Der Redner beleuchtet nun die früheren Verhandlungen des Hauses in dieser Frage. Es sei falsch, wenn die Gegner behaupten, das Haus habe früher nur einige technische Bedenken geäußert, sei aber im Uebrigen mit der Reorganisation völlig einverstanden gewesen. Jeder könne bezeugen, daß der frühere Abg. v. Vinde stets den Grundsat vorangestellt habe: ohne zweijährige Dienstzeit keine Aenderung. Als im Jahr 1860 dem Hause der Plan vorgelegt wurde, die stehende Armee aus 243 Bataillonen und 224 Schwadronen zu bilden, da war die Antwort der Kommission sofort: dieser Plan muß als finanziell unausführbar unterbleiben. Man wolle lieber eine jährliche Aushebung von 63,000 Mann mit zweijähriger Dienstzeit (im Ganzen danach eine stehende Armee von 157,000 Mann) als eine Aushebung von 40,000 Mann bei dreijähriger Dienstzeit. An eine dauernde Anerkennung der Reorganisation habe das Haus nie gedacht. Wir (die Mitglieder der früheren Majorität) müssen doch besser wissen, was wir gewollt haben, als jene Herren (rechts), die uns stets unsere Meinung interpretiren wollen. Was würden Sie (rechts) dazu sagen, wenn einmal ein solches Ministerium käme, das Polizeiwesen, das Gerichtswesen nach Gefallen reorganisirte und dann sagte: Ihr habt uns das Geld dazu bewilligt, Ihr habt sehr wohl gemerkt, was wir wollen, folglich habt Ihr eure Zustimmung dazu gegeben. (Heiterkeit und Zustimmung.) Sie (zur Rechten) wollten die Reorganisation durch Erschleichung einführen. (Große Unruhe und Murren rechts, stürmischer Beifall links.) Im diplomatischen Verkehr mögen solche Klünne angewandt sein, der Staat aber, die Gesetzgebung beruht auf den Grundsätzen der bürgerlichen Moral, und nach dieser nennt man ein solches Verfahren absichtliche Täuschung, Betlerci. (Beifall.) So lange Gesetz und Verfassung bestehen, werden Sie es nicht dahin bringen, daß man durch ein gegebenes Geld etwas schafft, was nur durch die Heiligkeit eines Gesetzes in's Leben treten werden kann, so lange werden Sie nicht die permanente Reorganisation ohne Zustimmung des Landes schaffen.

Die Zahl der Anhänger der Reorganisation in diesem Hause betrug ursprünglich nur 98, und als bei den Neuwahlen die Majorität gegen die Reorganisation nur verfehlt wurde, war das Ministerium dann doch der Meinung, wir hätten bona fide die Reorganisation angenommen. Wer behauptet, man müsse einen Budgetposten aufnehmen, weil das Geld ausgegeben, künnet von vornherein das Budgetrecht. Wenn man fortwährend sagt: Ihr habt das Budgetrecht, dürft es aber nicht ausüben, so ist der Zeitpunkt endlich gekommen, einen Entschluß, einen männlichen Entschluß zu fassen. Wer nicht

den Mutz hat, in so gespannter Lage und so entscheidender Stunde
Rein zu sagen, der verzichtet selbst auf sein Recht (sehr wahr!), der
wird die konstitutionelle Verfassung niemals zur Wahrheit machen.
(Beifall.) Der Redner verfolgt weiter die Geschichte des Konflikts
und erwähnt des inzwischen in's Amt getretenen Ministerpräsidenten
als eines Mannes, der nach seinen Antecedentien ein verfassungsmäßiges
Budgetrecht, wie das Haus es versteht, nicht kennt. Der
Geschenkwurf, der dann dem Hause vorgelegt wurde, war nichts An-
deres, als eine Generalvollmacht für den Kriegsminister, aus den 7
ersten Jahrgängen so und so viel Bataillone, Schwadronen u. zu
bilden. Endlich, nachdem ein ganzes Jahr (1864) mit dem Gelde
des Landes gewirtschaftet worden, als ob ein verfassungsmäßiges
Budgetrecht nicht existierte, trat man an uns mit einer neuen Vorlage,
die nichts Anderes ist, als eine erneute Generalvollmacht mit erhöhtem
Budget; und dabei spricht die Regierung von der verschönten
Hand, die sie uns entgegenhält!

Der Redner beleuchtet nun das Bonin'sche Amendement, welches sich
von der Regierungsvorlage nur durch die Differenz von 2000 (nach
einer andern Berechnung 7000) Mann unterscheidet. Diefem Amen-
dement gegenüber sagte gestern der Kriegsminister: nolimus (wir wollen
nicht), während er bezüglich des früheren Lette-Stavenhagen'schen
Amendements sagte: non possumus (wir können nicht).

Der Redner setzt den Unterschied des Rechtsstaates und Militärstaates
auseinander, ebenso einer wirklichen Aristokratie von unserer
sej. Aristokratie. Ein Militärstaat, der ein Menschenalter hindurch
Frieden hat, verwandelt sich eo ipso in einen Militär-Hofstaat, und
dieser Militär-Hofstaat hat bei uns die Landwehr nach und nach aus
allen höheren Positionen verdrängt, so daß Dasjenige, was zuletzt übrig
blieb, nur ein anderer Name war für einzelne Männer, die man
ausnahmsweise reservierte, Reservisten in eigener Formation. Der
Redner geht auf die vom Kriegsminister geleitete Kritik der Landwehr
ein und meint, der Minister werde schwerlich im Lande Glauben finden
für seine Verurteilung der Landwehr. Es liege einmal ein him-
melweiter Unterschied zwischen den Anschauungen des militärischen
Hofstaates und denjenigen des Volkes. Ein Stück lebendige Geschichte
des Volkes liege dazwischen. Verufe sich der Minister auf die Erfah-
rungen der Wandrer, so berufen wir uns auf die Erfahrungen des
großen europäischen Krieges. Den Anklagen des Kriegsministers ge-
genüber weist er darauf hin, daß das Haus in den letzten Jahren die
geforderten Summen für die Landwehr stets verdoppelt habe; das ver-
anlasse ihn, den Minister anzufagen. Was wolle man denn aus der
Landwehr machen? Ein Invalidenkörper? Und dieses Korps wolle
man dem Feind gegenüberstellen, wenn die höchste Noth rufe? Das
würde unverantwortlich sein.

Postschluß. Ueber den weiteren Verlauf der Sitzung be-
richtet der Telegraph Folgendes:

Kriegsminister v. Roon will seine Erwiderung auf die General-
debatte versparen. Dr. Gneiss habe ihn persönlich angegriffen durch
die Aeußerung, er habe ein Werk in Angriff genommen, welches das
Kaisersymbol des Gedächtnisses an der Stirn trage. Er, der Kriegs-
minister, sage, die Rede des Referenten trage an der Stirn den
Stempel der Ueberhebung und Unverschämtheit. (Zuschauer
lachen.) Nach der Erklärung Gneiss's, Roon habe ihn falsch ge-
standen, nimmt dieser seine Aeußerung zurück, und es wird die Spe-
zialdebatte eröffnet. Hr. v. Bonin vertheidigt sein Amendement.
Bei der Abstimmung über die §§ 1 und 2 derselben ergeben sich aber
nur 8 Stimmen dafür, worauf es Hr. v. Bonin ganz zurückzieht.
— Nachdem sich für das Amendement Bonin's nur 8 Stimmen er-
geben hatten, wurde der § 2 der Regierungsvorlage mit 258 gegen
31 Stimmen abgelehnt. Der Regierungskommissär
erklärte, nach Verwerfung des § 2 habe die Regierung kein Interesse,
sich an der weiteren Diskussion zu betheiligen. Die §§ 1, 3 und 4
werden verworfen. Der Abg. Hennig beantragt, über die übrigen
Vorlagen en bloc abzustimmen. Dies geschieht, und die Vorlagen
werden sämtlich abgelehnt.

Berlin, 5. Mai. Die „Zelder. Kor.“ schreibt: Hr.
v. Halbhauer hat gegen die Vornahme von Vermessun-
gen von Seiten preussischer Offiziere in den Herzogthümern
protestirt, jedoch ohne daß sein Einspruch jene Arbeiten gestört
hätte. Letzteres versicherte auch die „Nordd. Allg. Ztg.“

Wien, 4. Mai. Es wird von der einen Seite be-
hauptet, von der andern bestritten, daß Preußen in der Kie-
ler Hafenfrage sich schon zu der Zusage herbeigelassen
habe, das Zugeständniß einer Marinestation durch eine, nicht
etwa Kopf für Kopf zu berechnende, sondern durch eine wirk-
lich entsprechende, also sehr beträchtliche Herabminderung
der zur Zeit in den Herzogthümern garnisonirenden (preussischen)
Truppen zu erwiebern. Die Verabredung ist vielleicht
noch nicht in eine vollständig bindende Form gebracht — das
mag sein. Aber Oesterreich's Vorschlag, durch ein solches
Arrangement wenigstens dahin zu wirken, daß dem Lande
nicht noch eine weitere Last aufgebürdet werde, stütze sich
bereits auf dahin zielende Aeußerungen, welche von Preußen
selbst ausgegangen waren, und um so weniger hat man in
Berlin Anstand genommen und nehmen können, jenem Vor-
schlag zuzustimmen. Die Verabredung, wie gesagt, mag for-
mell bindend noch nicht bestehen, aber sie besteht nicht blos,
sondern sie ist schon dahin gereift, daß die genaue Schiffszahl
festgestellt wurde, welche die fragliche Marinestation zu bilden
hat. Daß diese Verabredung übrigens nur für die Dauer
des gemeinsamen Besizes Geltung hat, liegt in der Natur
der Sache. Ueber diese Dauer hinaus können Oesterreich
und Preußen von einander keine Rechte erwerben.

Während das Schicksal der Zollvorlagen der Regie-
rung bisher mindestens sehr zweifelhaft war, scheint sich jetzt
ein Kompromiß anzubahnen, wornach auch die Gegner der-
selben im Reichsrath sowohl den Vertrag mit dem Zollverein,
als den neuen Zolltarif votiren würden, falls sie dafür die
Zusicherung eintauschten, daß während einer bestimmten
Reihe von Jahren weitere Zollermäßigungen nicht in Aus-
sicht genommen seien.

Italien.

Rom, 4. Mai. Man versichert, daß Hr. Vegezzi, der
nach Turin abgereist ist, in 14 Tagen wieder zurückkehren
wird.

Frankreich.

Paris, 5. Mai. Nach telegraphischen Mittheilungen
des „Abend-Moniteurs“ aus Algier machte der Kaiser

gestern in Begleitung des Marschalls Mac-Mahon einen
Spaziergang in der Umgegend der Stadt, in der Richtung
gegen Mustapha. Abends ging der Kaiser, von dem Prinzen
Murat begleitet, zu Fuß aus. Se. Majestät spazierte auf
dem feierlich illuminierten Regierungspalast und wurde von
der algierischen Bevölkerung durch wiederholte Hochrufe be-
grüßt. Der Kaiser hat heute zum Frühstück alle Aghas der
Provinz Algier eingeladen, die Sr. Majestät entgegenge-
kommen waren. Den Tag über feht der Kaiser seine Exkur-
sionen in der Umgegend fort. Seine Gesundheit ist vortref-
lich. Das „Pays“ will wissen, daß der Kaiser, nachdem er
die verschiedenen Städte Algiers besucht hat, dem Bey von
Tunis einen kurzen Besuch zu machen gedenkt.

Heute, am Todestag Napoleon's I., wurde ein Trauer-
Gottesdienst im Invalidendom gehalten. — Der Herzog
von Brabant ist gestern Abend in Marseille eingetroffen
und unverzüglich nach Brüssel weitergereist. Das Befinden
des Königs gibt zu ersten Besorgnissen Anlaß.

Das geistliche Oberhaupt des französischen Judenthums,
Hr. Ullmann, Großrabbiner des Zentralconsistoriums,
ist diese Nacht um 2 Uhr gestorben. Hr. Ullmann litt be-
reits seit längerer Zeit an einem Brustleiden, welches keine
Hoffnung auf Genesung ließ. Er war nach Paris berufen
worden, war er Rabbiner in Nancy. — Rente 67.55, Cred.
mob. 780, Dstb. 508 75, ital. Anl. 65.60.

Spanien und Portugal.

Madrid, 5. Mai. Ein königl. Dekret ernennt Hrn.
Gonzales Bravo während der Krankheit des Hrn. Be-
navides zum Staatsminister. — Die „Madrid. Ztg.“ ver-
öffentlicht das königl. Dekret betreffs des Aufgebens Santo
Domingo's. — Gestern fand der Zuschlag der Hypothe-
ken-Bonds statt. Die Regierung setzte den Emissionsfuß
auf 88 fest. Die Privatsubskriptionen in Madrid und in den
Provinzen belaufen sich zu diesem Kurs auf etwa 60 Millio-
nen Reales, aber die Anerbieten zum Fuß von 85 bis 86
übersteigen 300 Millionen.

Lissabon, 4. Mai. Die Cortes haben bei Gelegen-
heit des Mordes Lincoln's ein Votum der Sympathie für die
Vereinigten Staaten erlassen. Der Staatsrath hat sich mit
der Frage der Auflösung der Cortes beschäftigt. Diese Auf-
lösung ist wahrscheinlich.

Belgien.

Brüssel, 4. Mai. (Köln. Ztg.) Obgleich die Herzogin
von Brabant, dem Systeme tren, heute Nachmittag dem Pferde-
rennen in großer Gala beigewohnt hat, so lauten die Nach-
richten über das Befinden des Königs dennoch weit un-
befriedigender als gestern, wo eine relative Besserung konstatiert
werden konnte. Der „Moniteur“ bemerkt die über eine an-
geblühte morgantische Verheirathung des Königs in auswärtigen
Journals verbreiteten Gerüchte. — Das Abgeord-
netehaus hat heute den Dezentralisirungsentwurf einstim-
mig genehmigt. Hr. Leclère, Deputirter von Namur,
legte einen Gesetzesvorschlag auf Abschaffung der im belgischen
Strafgesetzbuch noch angedrohten Strafen des Prangers und
der bürgerlichen Degradation (dégradation civile) auf den Tisch
des Hauses nieder. — Die Duellkommission hat den
Ehrenterichtsprofessor und Abgeordneten Delcour (Rechte)
zu ihrem Berichterstatter ernannt, und wird derselbe seinen
Bericht vorlegen. — Dem Vernehmen nach hat sich hier unter
Vorsth des Advokaten Vanberplasche eine Kommission ge-
bildet, um eine internationale Feier des fünfzigsten Jahrestages
der Schlacht bei Waterloo zu organisiren.

Amerika.

Neu-York, 22. Apr. (Per „Moravian“.) Von
Richmond wird berichtet, Jefferson Davis sei mit seinem
Kabinet in Augusta angekommen, habe „dort eine Regierung
erklärt“, und treffe Vorbereitungen zur Flucht in das De-
partement jenseits des Mississippi. Die Nachrichten aus
Nordkarolina leiden an Widersprüchen. Es hat geheissen,
daß die Kapitulation der Johnston'schen Armee bereits eine
Thatsache sei; dies wird nun geläugnet, doch meldet man als
bestimmt, daß Verhandlungen zwischen Sherman und John-
ston im Gange seien. In Folge dessen ist schon ein Theil der
Grant'schen Armee von der Bewachung der Petersburg-
Danville Bahn entbunden und nach Washington zurückge-
zogen worden. Wie man aus Goldsborough schreibt, sind die
substaatlichen Truppen, seitdem die Nachricht von Lee's Ueber-
gabe eingetroffen, einem Zustand der Auflösung entgegenge-
gangen, so daß Johnston nicht wagte, sie zur Schlacht zu
führen. Die „Evening Post“ spricht von Privatbriefen aus
Washington, welche Besorgnisse wegen Seward's Befinden
verrathen.

Es wird nicht für wahrscheinlich gehalten, daß der Präsi-
dent vorerst in der Zusammensetzung seines Kabinet's Ver-
änderungen vornehmen wird. Hr. Stanton hatte zwar kurz
nach Lee's Uebergabe seine Entlassung gewünscht, weil die
Rebellion in Wirklichkeit zu Ende sei; doch bewog Präsident
Lincoln ihn, für's erste noch sein Amt weiterzuführen; und
jetzt wird Hr. Stanton, obwohl mit der bevorstehenden Kapi-
tulation Johnston's die eigentliche Thätigkeit des Kriegs-
ministeriums seinem Ende entgegengeht, doch nicht eher sein
Abschiedsgesuch erneuern, als bis das Land sich von dem
schweren Schlege der Ermordung seines Präsidenten einiger-
maßen erholt haben wird. Das Ministerium des Innern,
welches am 1. Mai zu besetzen ist, wird Senator Harlan nun
wohl nicht übernehmen.

Lincoln's Wittve ist erst noch sehr schwach. Seit dem Mor-
gen des 15. April hat sie das Bett nicht verlassen können, in-
dem der Schlag, den sie durch die Ermordung ihres Gatten
erlitten, sie völlig niedergeschmettert hat. Präsident John-
son hat sie gebeten, bis zu ihrer Herstellung und Entscheidung
über ihren künftigen Aufenthaltsort das Weiße Haus als ihre
Wohnung zu betrachten.

Auf die Verbringung eines gewissen George Andreas Aher-
rot, welcher im Verdacht steht, ein Spießgesell Booth's
zu sein, hatte der Kriegsminister einen Preis von 25,000 Doll.
gesetzt. Der Genannte ist am 20. April auf der Weierei

seines Oheims bei Germantown in Maryland verhaftet wor-
den, mit ihm sein Vetter Ernst Hartmann Richter. Letz-
terer sagt aus, daß Aherot am 15. von Washington abgereist
und am 16. auf der Weierei Richter's angekommen sei. Aher-
rot scheint ein durchtriebener Mensch zu sein; er ist sehr zu-
rückhaltend in seinen Antworten. Richter will ihn außer in
den letzten Tagen seit einem Vierteljahr nicht gesehen haben.

Von dem Mörder des Präsidenten scheint jede Spur
verloren zu sein. Den Behörden ist unterdessen von einem
Schwager desselben (Hrn. J. S. Clarke in Philadelphia, —
die Verwandten Booth's sollen sämtlich eifrige Anhänger
der Sache der Union sein) ein Brief eingereicht worden, den
J. Wilkes Booth ihm im Januar zur Aufbewahrung über-
geben hatte, und zwar in einem versiegelten Pakete, welches
nach Booth's Aussage Staatspapiere und Petroleum-Aktien
enthalten sollte. Als der Verdacht des Mordes auf Booth
fiel, glaubte Hr. Clarke sich berechtigt, das Paket zu eröffnen
und fand darin freilich einige Staatspapiere, dazu aber auch
ein langes Schriftstück, welches die Unterschrift trug: „Ein
Konföderirter, der auf eigene Verantwortlichkeit seine Pflicht
thut. J. Wilkes Booth.“ Das Schreiben trägt, wenn man
von politischem Fanatismus absehen will, durchaus keine
Spuren eines gestörten Geistes. Es bezugirt von exaltirt
substaatlichem Gesichtspunkte aus ein Recht der Rebellion,
vertheidigt die Sklaverei als eine der größten Segnungen, die
Gott je einer begünstigten Nation verliehen habe, erzählt von
der Mitwirkung des Schreibers bei der Einrichtung des be-
kannten Abolitionisten John Brown, benennt die Gegner
der Sklaverei als die einzigen Verräther im Lande, als eine
Partei, die sammt und sonders das Schicksal John Brown's
verdiente, und spricht zuletzt von dem Entschlusse, den Präsi-
denten Lincoln, den Anin des Landes, aufzufangen und in
das Lager des Südbundes zu bringen. Von dem Plan einer
Ermordung ist in dem Briefe noch nichts erwähnt.

In Ducrestown (Irland) ist gestern ein mit dem Schiff
„Edinburgh“ von Neu-York angekommener Reisender als der
vermuthliche Mörder des Präsidenten Lincoln verhaftet wor-
den. Es stellte sich jedoch heraus, daß der Verdächtige ein
unschuldiges Individuum Namens D'Neill war, welcher
nur eine merkwürdige Aehnlichkeit mit John Wilkes Booth
besitzt. Photographien von Booth sind nämlich schon in gro-
ßer Zahl hier verbreitet. D'Neill wurde bald wieder in Freiheit
gesetzt. Das gleiche Schicksal hatte ihm seine unglückliche Aehn-
lichkeit mit Booth schon vor seiner Abreise in Boston bereitet.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 5. Mai. Verhandlungen der ersten Kammer
über die Zoll- und Handelsverträge in der 28. öffentlichen Sitzung
vom 1. Mai d. J. (Fortsetzung der Rede des Ges. Raths Dr.
Buntschli.)

Dieser berühmte § 31 enthält nämlich die Bestimmung, daß, wenn
einer der beiden Theile, sei es Frankreich oder der Zollverein, einer
andern Nation größere Vortheile in Bezug auf die Zölle zugehe,
dann selbstverständlich der andere Kontrahent auch an diesen Zollver-
minderungen und Herabsetzungen Theil habe. An sich ist diese Be-
stimmung gewiß äußerst zweckmäßig und nützlich für beide Theile.
Wie sehr nützlich dies eben so gut für den Zollverein ist, als für
Frankreich, können wir heute schon an einigen Beispielen recht evident
beweisen. Frankreich hat nämlich seither mehrere Verträge mit Italien,
Belgien und der Schweiz abgeschlossen.

Dann hat es noch einige Zölle weiter herabgesetzt, als bei uns;
selbstverständlich kommen alle diese Herabsetzungen, die es diesen Län-
dern zugestanden hat, sofort auch uns zu gut. Daß dies nicht unde-
bütend ist für die deutsche Industrie, erlauben Sie mir durch einige
Beispiele nachzuweisen. Goldblatt ertrag früher einen Zoll von 50 Ffr.
per Kilom., jetzt 25 Ffr.; Silberblatt 50 Ffr., jetzt 20 Ffr.; Saaf-
leder und gefärbtes Leder 60 Ffr., jetzt 45 Ffr.; anderes Leder 15 Ffr.,
jetzt 10 Ffr.; Handschuhe früher 10 Ffr. ad valorem, jetzt 5 Ffr.
ad val.; Strohhüte 0.25 Ffr. das Stück, jetzt 10 Ffr. per Kilo;
Seidenbänder 8 Ffr., jetzt 4 Ffr.; mechanische Baumwoll-Gewebe
15 Ffr., jetzt 10 Ffr. ad val.; Mousseline 15 Ffr., jetzt 10 Ffr.
ad val.; Uhren früher 5 Ffr. ad val., jetzt 1 Ffr. für silberne,
5 Ffr. für goldene das Stück; Uhrjournaluren 100 Ffr., jetzt 50 Ffr.
per Kilo; Journirnholz früher 0.10 Ffr., Bretter 0.10 Ffr.; frisches
Fleisch 0.50 Ffr., jetzt frei.

Alle diese Vortheile verdanken wir Mitglieder des deutschen Zollver-
eins diesem § 31.

Nun sagt man aber, ja es ist etwas Anderes, der § 31 ist zu Gun-
sten von Frankreich und andern Nationen, allein nicht gegenüber
Oesterreich. Ich gebe zu, daß es wünschenswerth gewesen wäre, und
namentlich für uns vorthellhaft, wenn dies zu erreichen gewesen wäre
und wenn man einen Vorbehalt hätte machen können; allein wenn
man billig ist, muß man sagen, daß die Zumuthungen zu stark waren
gegenüber Frankreich, denn Frankreich von seinem Standpunkt aus
konnte doch mit vollem Grund sagen: ist denn das Zollgebiet von
Oesterreich ein deutsches Gebiet? Kein Mensch kann diese Frage be-
jahen. Ungefähr ein Viertel des österreichischen Staats höchstens kann
als deutsch bezeichnet werden, die übrigen drei Viertel sind es nicht.
Wenn wir also mit Oesterreich Handelsverträge abschließen, so ist dies
an und für sich kein Vertrag innerhalb Deutschlands, sondern es han-
delt sich um österreichische Provinzen, um einen Vertrag mit andern
Völkern oder Nationen. Auch Frankreich hat ein gewisses Machtgebiet
um sich her, und wir werden auch nicht zugeben, daß unter der Firma
eines solchen Machtgebietes der Vertrag auf sie ausgeht werde.

Bei Gelegenheit dieses Vertrags ist auch wiederholt die Beforgnis
aufgetaucht, daß nicht blos die deutsche Industrie in Zukunft die
Konkurrenz mit Frankreich zu bestehen habe, sondern noch mehr die
gefährlichere von England, Belgien und der Schweiz.

Das ist wahr; indessen glaube ich nicht, daß eine große Gefahr
damit verbunden ist. Möglich ist, daß in Folge der Abänderung des
Zolltarifs einige Industrielle Schaden leiden, andere vielleicht geradezu
untergehen; das ist sogar wahrscheinlich, allein im Großen und Gan-
zen wird die deutsche Industrie von der Erweiterung des Marktes
und dem Wettkamp mit zivilisirten Ländern Nutzen ziehen. Der Markt
ist der beste, dessen Bevölkerung die reichste und die Kultur die weitest
fortgeschritten ist, und deshalb ist für uns der Westen, England,
Frankreich und Belgien, der beste Markt.

Ich erlaube mir hiernach, im Namen der Kommission die Zusim-
mung zu dem Hauptvertrag, sowie den Nebenverträgen zu beantragen.

Was sojann die Verträge innerhalb des Zollvereins betrifft, so war die Frage: soll der Zollverein wieder hergestellt werden oder nicht? Nur ganz allmählig wurde er wieder hergestellt, und in Folge dessen lag eine Reihe von Verträgen zur Abänderung vor. Zuerst jener zwischen Preußen, Sachsen, Baden, Kurhessen, den thüringischen Staaten, Braunschweig und der freien Stadt Frankfurt vom 23. Juni 1864. Zwischen diesen Zollvereins-Staaten ist zum ersten Mal wieder für die Zukunft der Zollverein erneuert worden, und dieser erste Vertrag ist nach der einen Richtung entscheidend gewesen, wie es der französische nach der andern Richtung war. Damals war es gewissermaßen ein Wagnis der großen Regierung, daß sie diesem ersten Bündnisse beigetreten ist, und selbstverständlich war es die Grundlage der Annahme des französischen Handelsvertrags, denn damit war die Tariffrage für immer erledigt. Der Erfolg hat gezeigt, daß die große Regierung damals eben so richtig gesehen hat, wie die Dinge liegen, als sie mit diesem Muth gehandelt hat.

Die Sachlage damals war bedenklich, und nehmen wir an, es wäre dabei stehen geblieben, so wäre Baden ein exponirtes Land in Bezug auf Zollverhältnisse gewesen; es war nicht einmal mit den übrigen Zollvereins-Staaten in andern Zusammenhängen verbunden, als durch den Rhein; alle anderen Verbindungen waren abgeschnitten.

Dennoch, ich freue mich, dies erklären zu können, hat die große Regierung nicht bloß muthig, sondern auch politisch richtig gehandelt. Denn sie hat dadurch, daß sie diese Energie zeigte, die Frage entschieden.

Die einzig mögliche Gefahr war, daß Süddeutschland sich Norddeutschland gegenüber stellte, daß in Süddeutschland ein neuer Zollverein zu Stande käme, der sich dem nordischen preussischen Zollverein gegenüberstellte. Dieser Zollverein im Süden wäre dann mit Frankreich nicht in Beziehung getreten, hätte seinen Tarif nicht ermäßigt, wenigstens nicht in diesem Betrage, sondern hätte gemeinsam mit dem Rhein gehandelt, eine gemeinsame politische und industrielle Richtung eingeschlagen.

Daß damals Baden sich mit dem Norden verbunden hat, hat diesen süddeutschen Zollbund faktisch unmöglich gemacht; die ganze Frage war dadurch fertig und der Zollverein war gerettet.

Wir sind deshalb der großen Regierung vielen Dank schuldig, und dies muß offen ausgesprochen werden, denn Jeder, der die Sache unbefangenen betrachtet, muß diesen Schluss ziehen.

Der zweite Vertrag ist der der obengenannten Staaten mit Hannover und Oldenburg vom 11. Juli 1864. Dieser Vertrag ist schon nicht mehr so ganz günstig. An und für sich nämlich hätte das Präzidium, das in diesem Vertrag Hannover und Oldenburg zugesprochen ist, besichtigt werden sollen. Daß es nicht dazu gekommen, ist ein Kaufpreis, den man zahlte, um diese beiden Staaten wiederum für den Zollverein zu gewinnen. Doch ist in dem jetzigen Vertrag die Bestimmung des früheren besichtigt, die in ihrer Fassung geradezu anständig war, daß 100 Seelen von Hannover und Oldenburg gleichberechtigt wären in der Verteilung des Zolles wie 175 Seelen der Vereinsbevölkerung; es waren also die hannoverschen und oldenburgischen Seelen beinahe doppelt so hoch gewertet, als die badischen und bayrischen Seelen. Es ist sojann eine Ermäßigung des Präzidiums eingetreten; denn während nämlich ein solches früher unbedingt in dem angegebenen Verhältnis zugesprochen war, ist jetzt den beiden Staaten Hannover und Oldenburg nur noch gewährleistet, daß die aus dem Zollverein ihnen zukommenden Steuern wenigstens 27 1/2 Silbergroschen auf den Kopf ihrer Bevölkerung betragen sollen. Reichen die Zolleinnahmen des Zollvereins dazu hin, so hört das Präzidium ganz auf; und wenn jenes Maß nicht erreicht wird, muß noch nachgehakt werden. In den nächsten Jahren wird dies wohl noch der Fall sein, in Zukunft hört es voraussichtlich aber auf; übrigens ist dies nicht mit Sicherheit zu berechnen.

Endlich kamen drittens die Verträge der Patzisten des zweiten genannten Vertrags mit Bayern, Württemberg, Großherzogthum Hessen und Nassau im letzten Moment der Möglichkeit zu Stande, und zwar unterm 12. Okt. 1864. Schon das Datum dieses Vertrags ist charakteristisch, denn man sieht daraus, daß die Sache nicht mehr anders möglich war. Die Frage lag einfach so: wollt ihr Andern jetzt noch sollet stehen, oder mit dem Zollverein verbunden bleiben? Diese Frage konnte nicht anders beantwortet werden, als daß die Staaten, die so lange Opposition machten, sich geschehen mußten, der Zollverein habe mehr Werth, als die Argumente, die sie zur Opposition getrieben haben. In Folge dessen ließen sie die Opposition fallen und gingen auf die Sache ein.

Dabei sind auch einige Verbesserungen getroffen worden, die uns zu Gut kommen: die Schiffabgaben auf dem Rhein sind zwar nicht nachgelassen, aber doch auf die Hälfte herabgesetzt, und der Wiberstand von Nassau und Hessen ist besichtigt worden; man hat ihnen gesagt, sie können nicht mehr in den Zollverein eintreten, wenn sie nicht auf das System der Gleichheit eingehen. Ob diese Verbesserung sich bloß auf die Schiffsahrt beschränkt, oder auch auf die Fährerei sich beziehe, weiß ich nicht, und es wäre wünschenswert, hierüber von der Regierungsbank Aufschluß zu erhalten.

Der Redner führt sojann aus, wie die Befriedigung, daß der Zollverein, das größte Werk des nationalen deutschen Geistes während der Periode von 1815 bis heute, gesichert ist, noch erhöht wird durch die Wahrnehmung, daß die Macht der innern Gemeinschaft sich größer erwiesen hat, als die starken Trennungversuche; das Ergebnis sieht nun fest: „der Zollverein kann nicht mehr gesprengt werden“, er könne nur ersetzt werden durch ein engeres Band, aber das bestehende Band könne nicht mehr gerissen werden. Das Gefühl der Sicherheit werde nicht einmal gestört durch die etwas drohend lautende Neugier, die in einer Kammer des zweitgrößten deutschen Staates ein Minister bei Gelegenheiten der Verhandlungen dieser Sache gethan: er hoffe, daß in der Zwischenzeit sein Land so sehr innerlich erstärke, daß, wenn nach 12 Jahren die Frage wiederum zur Sprache kommt, es im Stand wäre, mindestens seine Selbständigkeit zu wahren und nicht nachgeben zu müssen.

Diese Aeußerung sei nur eine diplomatische Herzenserleichterung dafür, daß ein unglücklicher Feldzug in dem Zollvereins-Krieg gemacht und die Hauptkraft verloren worden; wir wünschten aufrichtig, daß Bayern in Gemeinschaft mit uns wachse und gedeihe, und dann werde sich zeigen, daß die Kräfte der Gemeinschaft unendlich viel stärker seien, als alle Neigungen zu einer Seccession oder Sonderbündeln.

In einer Richtung werde die Befriedigung allerdings getrübt; es sei bisher die Erfahrung gewesen, daß es im Zollverein nur im Moment der Krise vorwärtsgehe, wenn der Vertrag wieder auf 12 Jahre erneuert werden soll. Das sei nicht verbessert worden durch die jetzigen Zollvereins-Verträge; die Gefahr sei noch dieselbe wie früher, daß in den nächsten 12 Jahren Alles in Stockung geräth, da jeder erhebliche Fortschritt gehindert werden kann, wenn auch nur einer der be-

treffenden Staaten seine Zustimmung versagt. Der Fehler liege in der grundsätzlichen Verfassung des Zollvereins, in dem System, das ein liberum veto zulasse. In den 12 Jahren seien sämtliche Zollvereins-Staaten dadurch in ihrer Bewegung gehemmt; nach 12 Jahren im Moment der Verzweiflung gebe die Macht den Ausschlag, der Stärkste gehe voran und der Schwächere gebe nach. Daher das, das Gefühl der Ehre und Selbständigkeit der andern Staaten verletzende Vorgehen Preußens, das während der 12 Jahre eben so sehr gehindert sei, wie die andern Staaten, dann aber zur Zeit der Krise als der Stärkste die andern Staaten mitreißt, die dann nicht die Kraft haben, zu widerstehen.

Die Aufmerksamkeit aller Zollvereins-Staaten sollte darauf gerichtet sein, wie diesem Uebel abgeholfen werden könne; namentlich für zwei Dinge sollte gesorgt werden, die dabei das A und O seien: für Einheit des Willens in der Aktion und für anständige Mitwirkung auch der andern Mitglieder, auch Mitwirkung der Stände. Das liberum veto sei zu besitzigen und an die Stelle der leitenden Einheit Preußens solle ein Mehrheitsprinzip treten, mit Berücksichtigung der Zahl der Bevölkerung der einzelnen Staaten.

Wie sehr das Bedürfnis einheitlicher Aktion nicht bloß ein theoretisches sei, davon geben die Verhandlungen in den bayrischen Kammern ein schlagendes Beispiel. Die Vortheile der neuen Verträge kämen erst dann zur vollen Entwicklung, wenn wir mit sämtlichen Kulturvölkern in ähnliche Verhältnisse treten; gegenwärtig werde mit England, Belgien und der Schweiz unterhandelt, es kämen aber auch noch andere Völker, insbesondere Italien, Rußland und auch Griechenland in Betracht.

Nun aber habe der bayerische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, obgleich er ausdrücklich habe zugesichert müssen, daß es für Deutschland in kommerzieller und industrieller Beziehung von großem Werth wäre, wenn zwischen dem deutschen Zollverein und Italien ebenfalls ein Zoll- und Handelsvertrag zu Stande käme, angedeutet, daß Bayern dagegen opponiren werde, deshalb wolle dabei auch andere, als bloß materielle oder mathematische Sachen zur Sprache kämen.

Er hoffe zwar und vertraue, daß der junge König von Bayern von diesem Vorurtheil freier sei als seine Minister, und daß man mit sich sprechen lasse; allein der Ausspruch sei gegeben, und dies zeige, woran wir wieder seien in den 12 Jahren, denn die juristische Möglichkeit sei da, daß, wenn auch nur ein Staat nein sagt zu einem derartigen Vertrage, er nicht zu Stande kommt. Welche andere Gründe vorliegen, sei nicht zu begreifen, und es gebe auch keine anderen Gründe, die ehrenwerthe seien. Man werde doch einem deutschen Minister nicht vertrauen, daß er ernstlich glaube, es können zwischen Nationen nur Handelsverträge bestehen, wenn die Verfassung derselben der jedes andern kontrahirenden Staates ganz homogen, und die legitimen Rücksichten vollkommen gewahrt seien. Wie hätte da ein bayrischer Minister es über sich gewinnen können, mit Frankreich, Belgien und England einen Vertrag abzuschließen, wo seines Wissens auch sie und da eine Revolution vorgekommen und Veränderungen in den dynastischen Verhältnissen eingetreten seien, und es könnte von diesem Standpunkt aus eine höhere Legitimität auch mit Bayern einen Vertrag nicht abschließen, denn mit welchem Legitimitätsprinzip könne Bayern den Besitz der ehemaligen deutschen Reichsstädte, geistlichen Fürstenthümer und der Reichsritterschaft, überhaupt den gegenwärtigen Bestand des Königreichs Bayern behaupten? Ob Viktor Emanuel den Vertrag abschließen oder ein Bourbon, sei für den Handelsvertrag ganz gleichgültig; Handelsverträge schließe man mit Staaten ab, und wenn hundert Revolutionen eintreten und hundertmal die Dynastien wechseln, so dauern die Handelsverträge fort, weil der Handel mit diesen Dingen Nichts zu schaffen habe.

Schließlich wird Namens der Kommission die einfache Annahme dieser Verträge beantragt. (Schluß folgt.)

△ Karlsruhe, 2. Mai. (Großh. Verwaltungsgeschäfts-Verichtshof. Fortsetzung des in Nr. 104 d. Bl. abgethretenen Verichts.)

Das Stadium, in welchem der Obli'sche Wasserrechts-Streit heute zur Verhandlung und Entscheidung kam, betraf einen Zwischenpunkt, der sich bei dem Vollzug neuerlicher höchster Erkenntnisse des großh. Handelsministeriums und des großh. Staatsministeriums ergab. Er wird aber selbst zur sichereren Beurtheilung dieses Nebenpunktes, sowie zur Aufklärung über den vielbesprochenen Prozeß überhaupt am Platze sein, den letzten wenigstens in seinen Grundzügen auch in den früheren Stadien kurz zu recapituliren. Derselbe zeigt unsern Erachtens deutlich einerseits, wie auch bei der früheren Organisation die Verwaltungsgewalt in Sachen der Administrativjustiz ängstlich beschränkt waren, dem materiellen Recht und der Billigkeit zum Sieg zu verhelben und sie selbst da noch zu schützen, wo ein klares formelles Recht entgegenzustehen schien; andererseits geht aber auch aus demselben klar hervor, wie zweckmäßig die Schöpfung eigener Verwaltungsgerichte ist, da die gewöhnlichen Verwaltungsbehörden bei Behandlung solcher Fälle notwendig zu fortwährenden Konflikten des ihnen zur andern Natur gewordenen polizeilichen Ermessens nach Gründen der Zweckmäßigkeit mit der richterlichen Pflicht der Entscheidung nach objektiven Rechtsgründen getrieben werden. Auch macht dieser Fall recht anschaulich, wie notwendig eine bestimmtere und festere Regelung des Verfahrens in solchen Streitigkeiten ist, um dieselben nicht zu einer chronischen Krankheit der Rechtsordnung heranwachsen, sich ausbilden und immer mehr erstarken zu lassen.

Im April 1842 gab der damalige Rittmeister Frhr. v. Glaubitz bei dem Oberamt Bruchsal die Absicht zu erkennen, an der Stelle der früher in Bruchsal bestehenden Wassermühle an dem Saalbach eine Schneidmühle einzurichten und dazu das Wasserrecht, welches kraft den von seinem Rechtsvorfahrer Grafen v. Traiteur mit der großh. Regierung abgeschlossenen Verträgen vom 21. Nov. 1811 und vom 19. und 20. März 1824 auf der Wassermühle ruhe, in Ausübung zu bringen.

Im Lauf der Verhandlungen wurde behauptet, daß an dem alten Wasserthurm der früheren Wassermühle, dem jetzt sog. Spärenturm, noch das Eigenthümliche erichtlich sei, wornach die Wassermühle das Wasser um mindestens 2 Fuß höher zu spannen berechtigt war, als die Höhe des jetzt besitzenen Eigenthümlichen bei der Schneidmühle des Frhr. v. Glaubitz beträgt. Freilich bestand damals die Goll'sche Mühle noch nicht, sondern wurde erst i. J. 1836 von dem früheren Besitzer Joh. Adam Schmidt erbaut. Dieser, oder vielmehr der Vormund seiner Kinder und Erben, erhob Einsprache gegen das Vorhaben des Frhr. v. Glaubitz, und zwar theils wegen der ihm nachtheiligen gewerblichen Konkurrenz, theils aber auch, weil er behauptete, durch die beabsichtigte Anlage Hinterwasser zu bekommen. Die Kreisregierung ertheilte jedoch die Erlaubnis zur Errichtung der Schneidmühle unter der Bedingung, den Eigenthümlichen so zu setzen, daß das oberhalb gelegene Wasserwerk kein Hinterwasser bekomme.

Es wird beigelegt, daß „nach dem gefertigten Modellement“ der gestaute Wasserpiegel 9,5 Fuß unter dem links an der Brücke am Bauhofweg stehenden Stein oder 15,7 Fuß unter dem Scheitel des Gewölbbogens bei der alten Sägmühle in der Stadtmauer zu stehen habe. Bei der am 20. November 1843 durch die großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion unter Zug der Beisitzigen und Mitwirkung eines Bevollmächtigten des Gemeinderaths vorgenommenen Eigenthümlichkeit wurde die Höhe nicht nach diesen, aus dem Modellement ermittelten Höhenpunkten bestimmt; man betrachtete vielmehr die Bedingung des Regierungserlasses, daß die obere Mühle kein Hinterwasser bekommen soll, als die eigentlich dispositive und allein maßgebende Verfügung. Um dieser nachzukommen und die gestellte Bedingung zu erfüllen, verfuhr die technische Behörde auf dem jedenfalls sichersten empirischen Wege. Es wurde nämlich das Wasser an der Schneidmühle des Frhr. v. Glaubitz gespannt, bei gespanntem Wasser die Schmidt'sche Mühle angelassen und ihr regelmäßiger Gang beobachtet, und nach dem Ergebnis dieser Proben die Höhe des Eigenthümlichen bestimmt.

Mit dieser Eigenthümlichkeit wurden auch fortan die beiden Werke ohne Klage und Beschwerde neben einander betrieben, und erst im Oktober 1852 erhob der Müller Andreas Göl (Vater des jetzigen Beschwerdeführers), der im Jahr 1844 die Schmidt'sche Mühle mit der gleichen Wasserpannung gekauft hatte, Einsprache, indem er behauptete, daß der Eigenthümlich um 1 Fuß 4 Zoll höher gesetzt worden sei, als die Konzession der Kreisregierung befehle. Aus einem von Göl veranlaßten Gutachten ergibt sich, daß dabei die in dem Regierungserlass angeführten Höhenpunkte gemeint sind. Das Oberamt Bruchsal verwarf die Einsprache (20. Apr. 1853), die Kreisregierung auf ergriffenen Rekurs gab derselben statt (19. Aug. 1853), das großh. Ministerium des Innern stellte aber auf den Oberkurs des Frhr. v. Glaubitz das amtliche Erkenntnis wieder her (17. Febr. 1854), und ein dagegen von Göl an das großh. Staatsministerium ausgeführter Rekurs wurde von diesem durch höchste Entscheidung vom 11. Aug. 1854 als unstatthaft verworfen. Hiernach war also endgiltig und rechtskräftig entschieden, daß es bei dem gestellten Eigenthümlich sein Bewenden behalte. Ob dieselbe als eine gerechte zu betrachten sei, hängt unseres Erachtens lediglich davon ab, wie die in der Konzession der Kreisregierung enthaltene Bedingung wegen der Setzung des Eigenthümlichen auszulegen ist, und uns will es bedünken, daß die Auslegung, welche ihr die technische Behörde gegeben hat, grammatisch und logisch die richtige und ihr Verfahren, wie vom praktischen Standpunkt aus das zweckmäßigste, so auch in rechtlicher Hinsicht vollkommen gerechtfertigt war. Wie man aber darüber auch denken möge, so war jedenfalls dem Frhr. v. Glaubitz durch das letztinstanzliche Erkenntnis des großh. Ministeriums des Innern formell ein weiter nicht zu bestreitendes Recht auf die bestehende Eigenthümlichkeit erwachsen. Gleichwohl versuchte Müller Göl zunächst durch eine Petition an die Zweite Kammer dagegen aufzukommen. Diese hatte den Erfolg, daß die Sache nochmals untersucht und dann durch Staatsministerialerlass vom 6. Febr. 1857 ausgesprochen wurde, nachdem die im Jahr 1843 vorgenommene Setzung des Eigenthümlichen gegen die Vorschrift der Mühlenordnung ohne Mitwirkung der Polizeibehörde stattgefunden, so habe nunmehr die nähere Prüfung und Feststellung, in welcher Art und Ausdehnung Müller Göl und Frhr. v. Glaubitz das Wasser des Saalbaches zum Treiben ihrer Mühle benutzen dürfen, nachträglich zu geschehen, und sei dabei insbesondere darauf Bedacht zu nehmen, daß die Wasserwerke beider Beteiligten neben einander bestehen können.

Nachdem hierauf die erhobenen technischen Gutachten sich dahin ausgesprochen, daß der Bestand der v. Glaubitz'schen Schneidmühle eine Herabsetzung der Eigenthümlichkeit nicht gestatte, dagegen der dem Müller Göl durch die Erhöhung des Eigenthümlichen um 14" zugehende Nachtheil, der zu 1/10 Pferdekraft angeschlagen wird, durch eine verbesserte Einrichtung des Triebwerks gehoben werden könne, wurde durch amtliches, in alten Instanzen bestätigtes Erkenntnis vom 1. Dezbr. 1857 ausgesprochen, daß der Eigenthümlich an der v. Glaubitz'schen Schneidmühle in seiner bisherigen Höhe zu verbleiben habe. Wiederholte Petitionen des Müllers Göl an beide Kammern der Landstände hatten schließlich einen Staatsministerialerlass vom 15. März 1861 zur Folge, welcher es als eine Rechtspflicht des Frhr. v. Glaubitz erklärt, den Müller Göl wegen des ihm durch die vorstehende wibrige Erhöhung des Eigenthümlichen zugehenden Nachtheils schadlos zu halten, im Uebrigen aber ausspricht, daß der Bitte Göl's um Erniedrigung des Eigenthümlichen keine Folge gegeben werden könne und auch künftige Veruche der Art fruitlos bleiben müßten.

Im Juni 1862 trankte die Schneidmühle des Frhr. v. Glaubitz ab. (Schluß folgt.)

Baden.

Karlsruhe, 6. Mai. Ehemal. Vernehmen nach wird nächsten Montag 8. d. die Eisenbahn-Schiffbrücke zu Marau dem allgemeinen Verkehr übergeben werden; was jedoch den Eisenbahn-Verkehr betrifft, vorerst nur für den Güterverkehr. Voraussichtlich wird die Eröffnung des Personenverkehrs bald nachfolgen.

Freiburg, 4. Mai. (Frhr. Hg.) Der Geisl. Rath Dr. Alois Vogel, früher Professor der Kirchengeschichte an dieser Universität, zuletzt Pfarrer in Hofweier, starb am 1. d. in Folge eines Schlagflusses.

Vermischte Nachrichten.

○ Stuttgart, 5. Mai. Heute Vormittag fand hier das feierliche Beerdigungsgedächtniß des Oberbauraths v. Göl, des berühmten Eisenbahn-Ingenieurs, statt, der auf dem Wege von Wien hier am Schlagfluß gestorben war.

— München, 5. Mai. Der amerikanische Konsul dahier, Hr. Franklin Webster, ist gestern gestorben.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

	Barometer.	Thermometer.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Morgens 7 Uhr	27° 10,40	+ 13,7	S.W.	sch. bew.	heiter, mild
Mittags 2 „	„ 9,56	+ 22,0	„	„	„
Nachts 9 „	„ 10,30	+ 17,0	„	„	„

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donntag 7. Mai. 2. Quartal. 63. Abonnementsvorstellung. Das Nachtlager in Granada; romantische Oper in 2 Akten, von E. Kreutzer.

